



An den Grossen Rat

13.5519.02

PD/P135519

Basel, 5. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2014

Interpellation Nr. 112 von Eric Weber betreffend „Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Januar 2014)

„Immer weniger Bürger interessieren sich für Politik. Den Parteien laufen die Mitglieder davon. Politiker, die sich für das Gemeinwohl interessieren, wie Eric Weber, und aktiv sind, werden von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

In der Schweiz wurde die freie Unterschriftensammlung immer als "Seele der Direkten Demokratie" verstanden. Dahinter steht die Erfahrung, dass das Gespräch für eine erfolgreiche Sammlung unverzichtbar ist.

Schon bei der Grossrats-Wahl 1988 warf die Stawa Eric Weber gemeinst vor, dass die Unterschriften gefälscht seien. Eine gemeine Verleumdung. Denn keine einzige Unterschrift war gefälscht. Man konnte Eric Weber an seiner erfolgreichen Wiederwahl nicht verhindern. Aber es gab dann vereinzelte Wähler, die durch Suggestiv-Fragen geplagt, sich nicht mehr erinnern konnten, für was sie einmal unterschrieben haben. Und schon wurde Eric Weber verurteilt. So geht es natürlich nicht.

Daher sollte es so sein, dass aller Art von Unterschriften, wie auch in Deutschland, nur auf den Ämtern unterzeichnet werden dürfen. Denn so kann die Staatsanwaltschaft nichts mehr erfinden und den Wählern einfach Worte gegen Eric Weber in den Mund legen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Parteien, die im aktuellen Grossen Rat vertreten sind, so auch die Volks-Aktion, können diese Parteien bitte für die Grossrats-Wahl von 2016 von der Unterschriftensammlung befreit werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Unterschriften, hier konkret die Unterstützungs-Unterschriften für Grossrats- und Regierungsrats-Wahlen, nur noch direkt auf der Amtsstube (also im Wahlbüro) geleistet werden können. Ich meine, dass nur noch auf dem Wahlbüro unterschrieben werden darf? Nicht dass es dann, wie schon 1988, heißtt, die Leute hätten nicht gewusst, für was sie unterschrieben haben.

Eric Weber“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Parteien, die im aktuellen Grossen Rat vertreten sind, so auch die Volks-Aktion, können diese Parteien bitte für die Grossrats-Wahl von 2016 von der Unterschriftensammlung befreit werden?*

Der Regierungsrat beantwortet diese Frage vollumfänglich in seiner Stellungnahme zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen (Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013, Schreiben an den Grossen Rat vom 11. Dezember 2013, 13.5224.02).

2. *Wäre es nicht sinnvoll, wenn Unterschriften, hier konkret die Unterstützungs-Unterschriften für Grossrats- und Regierungsrats-Wahlen, nur noch direkt auf der Amtsstube (also im Wahlbüro) geleistet werden können. Ich meine, dass nur noch auf dem Wahlbüro unterschrieben werden darf? Nicht, dass es dann, wie schon 1988, heißtt, die Leute hätten nicht gewusst, für was sie unterschrieben haben.*

Eine Verschärfung, wie sie in Frage 2 geschildert wird, wäre insbesondere für die Parteien mit sehr grossem organisatorischem Aufwand verbunden. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass für eine solche Regelung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin